

GZ: LGS NÖ/SYS/0921/2020

**Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich, Landesgeschäftsstelle, Hohenstaufengasse 2,
1010 Wien**

und

die Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

schließen hiermit nachstehenden

KOOPERATIONSVERTRAG

§ 1 - Inhalt/Leistung

Im Rahmen der Kooperation erteilt das AMS NÖ der Universität Wien und diese übernimmt folgenden Auftrag:

Begleitforschung zum Pilotprojekt „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA)“

1. Leistungsbeschreibung

Die in sich geschlossene Arbeit umfasst folgende Leistungen (Arbeitsprogramm):

Leistungsbeschreibung **lt. Angebot der Universität Wien vom 03.09.2020 (Punkte 1-7 und 9-11)**

2. Gender-Mainstreaming

Das Arbeitsmarktservice (AMS) bekennt sich zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. In Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes sind alle Forschungsvorhaben genderbewusst durchzuführen. Das betrifft insbesondere Darstellungen in Berichten und Präsentationen. Eine Festlegung über weitere Details erfolgt in der Startbesprechung und kann etwa die sprachliche Ausgestaltung von Fragebögen, die Verteilung von Männern und Frauen in der Stichprobe oder die Aufbereitung von Ergebnissen nach Geschlecht bedeuten.

3. Berichterlegung

Alle schriftlichen Werkleistungen sind in vollständig lektoriert und tippfehlerkorrigierter Form abzugeben. Im Titelblatt ist das AMS jedenfalls laut Musterexemplar anzuführen. Der Gebrauch anerkannter Zitierregeln und sonstiger Schreibweisen (z.B. Erstellung Literaturverzeichnis) sowie für Quellenangaben von Grafiken und Tabellen ist einzuhalten, ebenso ist auf die Einhaltung der Regeln zur geschlechtsneutralen Schreibweise zu achten.

Die Erstellung einer separaten Kurzfassung in deutscher Sprache mit Minimum 10.000 Zeichen bzw. Maximum 14.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) ist verpflichtender Bestandteil der Werkleistung, unabhängig von der Erstellung einer gegebenenfalls umfangreicheren Kurzfassung/Zusammenfassung als Bestandteil des Endberichts.

§ 2 - Eigentumsrechte und Publikationen

Analog zu Punkt 6 des Angebots vom 03.09.2020 wird vereinbart:

Die Projektergebnisse gehören den Vertragsparteien gemeinsam. Die Universität Wien und das AMS NÖ räumen einander gegenseitig ein unentgeltliches, nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Projektergebnissen ein.

Die Universität Wien ist jedenfalls berechtigt, die Projektergebnisse nach Ablauf des Projektes ohne Einschränkungen für Forschung und Lehre zu nutzen und in internationalen wissenschaftlichen Publikationen zu veröffentlichen. Das AMS NÖ als Auftraggeber ist dabei namentlich zu erwähnen.

Das AMS NÖ ist berechtigt, die Ergebnisse jederzeit in den Massenmedien (inklusive sozialer Medien) zu veröffentlichen; die Universität veröffentlicht die Ergebnisse in Massenmedien nur auf Veranlassung des Arbeitsmarktservice Niederösterreich bzw. mit seiner ausdrücklichen Zustimmung.

Die Abgabe aller vereinbarten schriftlichen Werkleistungen (das sind Zwischen- und Endberichte, Kurzfassungen sowie nach vertraglicher Vereinbarung weitere von der Auftragnehmerin anzufertigende schriftliche Unterlagen und/oder Dokumente) erfolgt elektronisch in vollständig für Windows kompatibler (z.B. auf Datenträger wie USB-Sticks oder bis zu einer Größe von max. 15 MB pro E-Mail), tippfehlerkorrigierter und bearbeitbarer Form in den Formaten Adobe PDF und Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint ...). Der Endbericht ist außerdem als barrierefreies PDF-Dokument zu liefern.

§ 3 - Termine/Zeitplan

Analog zum Angebot vom 03.09.2020 (Punkt 9) wird vereinbart:

Die im § 1 angeführten Leistungen werden nach folgendem Zeitplan erbracht (Berichtlegung):

- 1. Zwischenbericht bis Ende Juni 2021
- 2. Zwischenbericht bis Ende Februar 2022
- Endbericht bis Ende April 2023

§ 4 - Vergütung

Die Universität Wien erhält auf Grund einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung für die nachgewiesenen Kosten und Entgelte eine Vergütung in Höhe von 66,5% der kalkulierten Gesamtkosten (Punkt 7 des Angebots) bis zum Betrag von maximal

EURO 77.608,65

(in Worten: Siebenundsiebzigtausend sechshundertacht EURO)

Die Teilnahme an Besprechungen zum Gegenstand dieses Auftrages (§1), Klarstellungen und Ergänzungen kleineren Umfangs, die der Auftraggeber verlangen sollte, sind im Rahmen dieses Auftragsentgeltes zu erbringen.



§ 5 - Zahlungsplan

Abweichend zum Angebot vom 03.09.2020 (Punkt 8) wird vereinbart:

Die Bezahlung erfolgt nach Abnahme der vereinbarten Leistungen:

- 30.000,- bei Vertragsabschluss (2020)
- 8.500,- nach Legung des 1. Zwischenberichts bis Ende Juni 2021
- 8.500,- nach Legung des 2. Zwischenberichts im Februar 2022
- 30.608,65 nach Abnahme durch den Auftraggeber im April 2023

Bankverbindung der Universität Wien:

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
IBAN: AT08 3200 0000 0067 5447
BIC: RLNWATWW
Kontoinhaber: Universität Wien

§ 6 - Datenschutz

Die Universität Wien erhält vom AMS NÖ die Namen der zur befragenden TeilnehmerInnen, die sich mit der Befragung einverstanden erklärt haben. Die Universität Wien verpflichtet sich, sämtliche relevanten Bestimmungen der DSGVO einzuhalten (siehe Anlagen „Zusatz zum Werkvertrag – Datenschutz“ und „Angaben zur Datenverarbeitung“).

§ 7 - Abgaben, Sozialversicherung

Da es sich bei der gegenständlichen Angelegenheit um einen Werkvertrag handelt, unterliegt die Versteuerung der Vergütung ausschließlich der Auftragnehmerin. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat die Universität Wien selbst zu sorgen.

§ 8 - Vertragsbestandteile

Das beiliegende Angebot vom 03.09.2020 (Punkte 1-7; 9-11), sowie die weiteren in der Anlage angeführten Dokumente bilden Bestandteile dieses Vertrages. Die Universität Wien erklärt, dass ihr diese zur Kenntnis gebracht wurde.

Wien, 10.9.2020
 (Ort, Datum)

[Signature]
 Arbeitsmarktservice Niederösterreich

Wien, _____
 (Ort, Datum)

 Universität Wien

Anlagen:

Angebot der Universität Wien vom 03.09.2020

Zeitplan 2020-2023

Datenschutzerklärung Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen

Zusatz zum Werkvertrag – Datenschutz

Angaben zur Datenverarbeitung

Signator:	Ronald Kurt Maier
Datum:	09.09.2020 08:06:18
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	


